

**Vergleichende Übersicht von Zahlungen an ehrenamtliche kommunale Mandatsträger aus Haushaltsmitteln der Stadt Cottbus**

| <b>derzeit geltende Zahlungssätze nach geltender Aufwandsentschädigungssatzung</b> | <b>Entwurf Zahlungssätze ab 01.01.2010</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <b><u>Aufwandsentschädigung pro Monat *</u></b>                                    |                                            |
| Stadtverordnete: 180 Euro                                                          | 200 Euro                                   |
| Ortsvorsteher: 180 Euro                                                            | 200 Euro                                   |
| Mitglieder von Ortsbeiräten: 25 Euro                                               | 50 Euro                                    |
| Vors. von Fachausschüssen: 50 Euro                                                 | 50 Euro                                    |
| <b><u>zusätzliche ^ Aufwandsentschädigungen pro Monat</u></b>                      |                                            |
| Vors. der StVV und Vors. HA: 720 Euro<br>310 Euro                                  | 720 Euro<br>310 Euro                       |
| Fraktionsvorsitzende: 180 Euro                                                     | 200 Euro                                   |
| <b><u>Sitzungsgeld</u></b>                                                         |                                            |
| Stadtverordnete: 13 Euro                                                           | 20 Euro                                    |
| Sachkundige Einwohner: 18 Euro                                                     | 20 Euro                                    |
| Mitglieder Ortsbeirat: 13 Euro                                                     | 20 Euro                                    |

**Legende:**

- \* nicht einbezogen möglicher Verdienstausschlag sowie Reisekostenentschädigungen (sind von der Möglichkeit her im Textentwurf AE-Satzung angepasst)
- ^ nicht einbezogen in dieser Aufstellung die Möglichkeit der Vertreterregelung im Vorsitz der StVV (50% - Regelung)
- nicht einbezogen mögliche Abführungen an den städt. Haushalt aus mandatsbedingter Vergütung aus Vertretungen in wirtschaftlichen Unternehmen
- nicht einbezogen mögliche Mandats-, Fraktions- oder andere Strukturveränderungen innerhalb der Wahlperiode sowie außerordentliche Tagungen/ Beratungen

### **Entschädigung/Sitzungsgeld etc.:**

Eingestellt waren unter Personalkosten 2008 200.000 Euro, ausgegeben 193.000 Euro.

2009 liegt noch keine Abrechnung vor.

Für 2010 sind unter Berücksichtigung der Erhöhungen in den o.g. Positionen 244.160 Euro einzustellen.

### **Fraktionsgelder:**

An Fraktionsgeldern sind für 2009 153.800 Euro eingestellt.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Struktur der StVV und Weiterführung des Beschlusses über die Zahlung von Fraktionsmitteln aus dem städtischen Haushalt in das Jahr 2010 würden 148.800 Euro benötigt.

Das wäre eine Einsparung von 5.000 Euro gegenüber 2009.

Beide Positionen gegengerechnet, ergibt einen Mehrbedarf von 39.160 Euro in den Personalkosten auch für 2010 bei einem fortgeführten Planansatz von 200.000 Euro aus 2008 für das Haushaltsjahr 2009 (*Die Jahresrechnung wird es zeigen.*) und bei Fortschreibung von 148.800 Euro Fraktionsgeldern auch für 2010.